

Regionalverband Donau-Iller  
Schwambergerstr. 35

89073 Ulm

30.5.2005

**Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller:  
Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.3.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Regionalverband Donau-Iller gibt zum geänderten Entwurf der Teilfortschreibung nachfolgende Stellungnahme ab:

**Wir bedauern, dass unter dem Druck der Interessenvertreter der Rohstoffindustrie und aufgrund der ggf. im selben Kontext zu betrachtenden Vorgaben der Landesplanungsbehörden im Laufe des Planungsverfahrens der vorbildliche Ansatz, den zukünftigen Rohstoffabbau in unserer Region auf Basis einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und somit auch unter Berücksichtigung der Abbauwürdigkeit der Rohstoffe zu steuern, weitgehend gescheitert ist.**

**Nach Durchsicht der Unterlagen kommen wir zu der Erkenntnis, dass**

- **die Ergebnisse der SUP gegenüber dem Entwurfsstand vom März 2003 weiter verwässert wurden,**
- **den Belangen Ökonomie und Soziales inzwischen eine weit höhere Bedeutung als dem Belang der Ökologie eingeräumt wird und**
- **die Sicherung der Rohstoffe für die Nutzung durch *nachfolgende* Generationen außer acht gelassen wird.**

**Von einer nachhaltigen Konzeption bzw. Rohstoffsicherung kann daher definitiv nicht mehr gesprochen werden.**

**Unser Verband kann aus diesen Gründen dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplanes nicht zustimmen.**

### Begründung:

1. Verschiedene Punkte des Verfahrens und die entsprechenden Ergebnisse wurden unsererseits bereits in unserer Stellungnahme vom 28.7.2003 kritisiert. Wir haben seinerzeit den Entwurf im Interesse einer von allen Seiten mitgetragenen Lösung und unter Zurückstellung erheblicher Bedenken mitgetragen. Leider wurden unsere damals vorgebrachten zahlreichen Bedenken, Anregungen und Forderungen so gut wie vollständig ignoriert, stattdessen wurde der Rohstoffindustrie inhaltlich nochmals deutlich entgegen gekommen.

2. Der unter 3.2.1 aufgeführte Grundsatz „Die in der Region Donau-Iller vorkommenden oberflächennahen Bodenschätze ... sollen für die Rohstoffversorgung unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit gesichert und bei Bedarf erschlossen werden“ wird mit der an selber Stelle folgenden Begründung sowie den Ausführungen im zugehörigen Umweltbericht ad absurdum geführt:

- a. Betreffend Kies und Sand wird von einem Bedarf von 1.170 ha für die gesamte Region ausgegangen. Ist bereits diese Zahl hinsichtlich ihrer Höhe zu hinterfragen, so werden „zur Abfederung eventueller privatrechtlicher Probleme“ ca. 2.000 ha ausgewiesen und stehen laut Entwurf in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie bereits genehmigten Flächen insgesamt 2.100 ha für den Kies- und Sandabbau zur Verfügung. Da das ursprüngliche Ziel, den Rohstoffabbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen auszuschließen, auf Drängen der Rohstoffindustrie und der Landesplanungsbehörden aufgegeben wurde, ist die tatsächlich mögliche Abbaufäche um ein Vielfaches höher.
- b. Im vorläufigen, im Umweltbericht enthaltenen Resumée wird aufgezeigt, dass mit der Teilfortschreibung dem Rohstoffabbau deutlich mehr Flächen als im noch gültigen Regionalplan von 1987 zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies erscheint um so unverständlicher, als seit vielen Jahren eine zurückgehende Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen festzustellen ist.
- c. An selber Stelle wird dokumentiert, dass „sich bei der Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten trotz flächendeckender Abwägung und Findung optimaler Abbaustandorte bereits im Verlauf der Vorabstimmungen eine ausschließliche Orientierung an den Interessengebieten der Rohstoffindustrie durchsetzte“. Die sachlich nicht gebotene, somit überwiegend betriebswirtschaftlich und politisch motivierte Entscheidungsfindung kann kaum deutlicher ausgedrückt werden.

3. Nach wie vor fehlt eine dem Gedanken der Nachhaltigkeit entsprechende verbindliche Festlegung, die auf einen nachhaltigen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen Bodenschätzen hinwirkt.

4. Obwohl ausreichend abbauwürdige und gleichzeitig restriktionsfreie oder zumindest –arme Flächen (Wertstufe III) zur Verfügung stehen, werden in großem Umfang Flächen der Wertstufen II und I sowie sogar Tabuflächen geopfert.

5. Auch wenn offenbar bei nahezu 100 % der Vorrang- und Vorbehaltsflächen keine FFH- und Vogelschutzgebiete direkt tangiert sind, muss doch im Hinblick auf den Umstand, dass durch die während des Verfahrens eingetretenen erheblichen Veränderungen ein sehr großer Teil der Region zumindest grundsätzlich für den Abbau von Rohstoffen frei gegeben ist, der gesamte Regionalplan laut VwV Natura 2000 einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Rohstoffsicherung wird in der nun vorgelegten Konzeption ganz offensichtlich so verstanden, dass der Rohstoffabbauindustrie kurz- und mittelfristig in mehr als ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung gestellt werden, um deren rein betriebswirtschaftlich motivierten Interessen zu befriedigen. Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit, auch den nach uns folgenden Generationen noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten und in diesem Fall hochwertige mineralische Rohstoffe vor dem kurz- und mittelfristigen Zugriff zu sichern, findet bedauerlicherweise keinerlei Berücksichtigung.

Wir bedauern ausdrücklich, dass der unter hohem persönlichen und zeitlichen, über viele Jahre hinweg erfolgte Einsatz der Geschäftsstelle des Regionalverbands zu einem diesem Ergebnis geführt hat, welches eine derart deutliche Ablehnung unsererseits hervorrufen muss. Wir erklären jedoch gleichzeitig unsere Bereitschaft, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu suchen, die von allen akzeptiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Stolz  
Regionalgeschäftsführer

Mf. z. K. an die Medien in der Region